

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Erfurt

Testat

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Testat zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

INHALT

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017



GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.861,08	1.541,20
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	123.827,43	117.716,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>484.231,83</u>	<u>142.122,52</u>
	<u>608.059,26</u>	<u>259.838,87</u>
	610.920,34	261.380,07
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	2.144,57	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen eine Gemeinde	14.482,26	20.207,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23,98	1.864,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>811.649,95</u>	<u>581.028,71</u>
	828.300,76	603.100,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.293,90</u>	<u>690,51</u>
	<u><u>1.440.515,00</u></u>	<u><u>865.171,23</u></u>

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	342.900,00	0,00
Sonderrücklage	135.111,46	0,00
II. Bilanzgewinn		
1. Jahresüberschuss	292.011,93	408.741,46
2. Einstellung in die Sonderrücklage	<u>-21.138,45</u>	<u>0,00</u>
	270.873,48	408.741,46
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	610.920,34	261.380,07
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	53.778,49	82.971,55
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.147,00	59.828,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten	15.784,23	52.249,38
- davon aus Steuern: € 15.784,23 (Vorjahr: € 8.798,78)		
	<u>26.931,23</u>	<u>112.078,15</u>
	<u>1.440.515,00</u>	<u>865.171,23</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.402.550,00	1.371.600,00
b) Übrige Umsatzerlöse	<u>182.865,14</u>	<u>122.853,35</u>
	1.585.415,14	1.494.453,35
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.144,57	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	108.399,05	52.033,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.051,01	-2.632,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-178.088,06</u>	<u>-141.246,98</u>
	-184.139,07	-143.879,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-741.090,24	-637.303,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-177.653,30	-140.802,06
- davon für Altersversorgung: € 26.083,53		
	<u>-918.743,54</u>	<u>-778.105,70</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-95.695,00	-51.459,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-202.944,63	-162.651,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-523,39</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	293.913,13	410.391,26
10. Sonstige Steuern	<u>-1.901,20</u>	<u>-1.649,80</u>
11. Jahresüberschuss	292.011,93	408.741,46
12. Ergebnisverwendung (Einstellung in die Sonderrücklage)	<u>-21.138,45</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn	<u>270.873,48</u>	<u>408.741,46</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28.05.2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Rechtliche Grundlage der Verbandstätigkeit ist die am 02.10.2019 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2019 veröffentlichte Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme sowie die am 10.01.2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/2022 veröffentlichte Satzungsänderung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (VV-GUzO) aufgestellt.

Gemäß § 6.3 VV-GUzO B.I. gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben, die Abschreibungsdauer beträgt 4 - 9 Jahre für technische Anlagen und Maschinen sowie 4 - 13 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unfertige Leistungen wurden erbracht, aber noch nicht abgerechnet und zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehende Aufwendungen umfasst.

Öffentliche Zuschüsse, die gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes gewährt wurden, sind entsprechend der IDW-Stellungnahmen sowie der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einen entsprechenden Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bzw. in Höhe der Ausgaben nach § 3.2 VV-GUzO B.II.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterbleibt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Umsatzerlöse werden gemäß der Aufgaben nach § 3 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme realisiert.

Dabei wurden Umsatzerlöse der Sparte "Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung" gemäß der Regelungen des Festsetzungsbescheides vom 11.05.2020 realisiert, d.h. als jährliche Zuweisung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Erbringung von Unterhaltungsleistungen an im Verbandsgebiet liegenden Gewässern zweiter Ordnung.

Umsatzerlöse der Sparte "Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen" wurden über Umlagen gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Umsatzerlöse der Sparte "weitere Aufgaben" wurden ausschließlich gegen Kostenerstattung realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind. Aufwendungen, die noch nach Rechnungsstichtag (19.01.2022) für das Wirtschaftsjahr 2021 angefallen sind, werden als unfertige Leistungen gezeigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Angaben zu Spartenrechnung und Kostenschlüssel

Alle Geschäftsvorfälle werden den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zugeordnet und buchhalterisch getrennt erfasst. Dabei wird die Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung gewährleistet:

- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
- b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
- c. Fließgewässerentwicklung,
- d. Hochwasserschutz,
- e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
- f. weitere Aufgaben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden ausschließlich Leistungen in den Sparten *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*, *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und *weitere Aufgaben* erbracht.

Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben nicht möglich war oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Spartenzuordnung durch Schlüsselung. Die Schlüsselung erfolgte auf Basis nachfolgenden Personalschlüssels, welcher mittels der tatsächlichen, über eine Zeiterfassung dokumentierten, Tätigkeitsstunden pro Sparte ermittelt wurde.

Schlüssel 2021 IST	Schlüssel 2021 Plan	Schlüssel 2020 IST	Schlüssel 2020 Plan	Sparte
90,1%	93,0%	91,1%	91,0%	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
4,0%	3,0%	3,5%	4,0%	b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
5,9%	4,0%	5,4%	5,0%	f. weitere Aufgaben

Vorgehensweise zu Spartenumbuchungen

Alle Kosten, die Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung sind und nicht direkt einem Objekt und damit einer Sparte zugeordnet werden konnten, wurden unterjährig in Sparte 1 (a) *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* erfasst. Zum Jahresende wurde ein **allgemeiner Umlageschlüssel** auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden je Objekt und Sparte ermittelt und die Spartenbuchung auf Sparte 2 (b) *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und 6 (f) *Weitere Aufgaben* durchgeführt:

Summe von Zeit in Stunden und Festlegung Aufteilung indirekte Kosten		
Sparte	Ergebnis	Aufteilung in %
T100000	21.429,3	90,1
T200000	952,5	4,0
T300000	0	
T400000	0	
T500000		
T600000	1.391,7	5,9
Gesamt	23.773,5	100,0

Die Spartenumbuchung betrifft folgende Kostenarten:

1. Die Personalkosten werden durch die nach Kostenstellen (C300000; C401000; C500000) erfassten tatsächlichen Arbeitszeiten dementsprechend prozentual auf die Sparten aufgeteilt. Lediglich für die kaufmännischen Mitarbeiter (Kostenstelle C100000) erfolgte die Umlage der Kosten gemäß dem allgemeinen Umlageschlüssel auf Sparte 2 (b) und 6 (f).
2. Die Abschreibungen wurden in monatlichen Afa-Läufen auf die in den Stammdaten der Anlagegüter hinterlegten Kostenstellen komplett in Sparte 1 (a) gebucht. Als Umlageschlüssel für Sparte 2 (b) und 6 (f) wurde der für 2021 ermittelte, allgemeine Umlageschlüssel angewendet.
3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unterjährig überwiegend auf Sparte 1 (a) erfasst. Die einzelnen Sachkonten wurden ebenfalls mit dem allgemeinen Umlageschlüssel, nach Kostenstellen getrennt, anteilig auf die Sparten 2 (b) und 6 (f) umgelegt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen eine Gemeinde sind Forderungen für im Dezember 2021 ausgeführte Leistungen für die Landeshauptstadt Erfurt von 14,4 T€ enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen Betriebsangehörige in Höhe von von 24 € (Vorjahr: geleistete Kaution in Höhe von 2 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr unter ein Jahr.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (408.741,46 €) wurde in Höhe von 342.900,00 € in die Allgemeine Rücklage (25 % der Zuweisung des Wirtschaftsjahres 2020) und in Höhe von 65.841,46 € in die Sonderrücklage eingestellt.

Zum 31. Dezember 2021 wurde der nicht für Investitionen verausgabte Anteil aus der Anschubfinanzierung (48.131,55 €) in die Sonderrücklage eingestellt. Zum Erstaufbau der Sonderrücklage wurden des Weiteren vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 (292.011,93 €) bereits 21.138,45 € in die Sonderrücklage eingestellt, so dass insgesamt 5 % der jährlichen Zuweisung als der verpflichtende Teil in die Sonderrücklage überführt wurden. Über eine weitere Einstellung in die Sonderrücklage (über den verpflichtenden Teil hinausgehende Beträge, nicht verausgabte Zuweisungen) entscheidet die Versbandsversammlung.

Sonderposten für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO Teil B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes

Der Sonderposten entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

1.1.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
T€	T€	T€	T€
261	446	96	611

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Wesentliche Positionen sind zu erbringende Personalaufwendungen in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 70 T€), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (12 T€; Vorjahr 0 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 7 T€) und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 7 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

Das Bestellobligo in Höhe von 70 T€ umfasst Bestellungen auf Investitionen sowie bzgl. Lieferungen und Leistungen, die im Folgewirtschaftsjahr angeschafft bzw. realisiert werden sollen. Ein Risiko aus dem Bestellobligo besteht aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen im Umfang von ca. 79 T€ p.a.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der **Umsätze** nach Tätigkeitsbereichen:

Tätigkeitsbereich/Sparte	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	1.385,4	87,4	1.371,6	91,8
Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen	50,8	3,2	42,9	2,9
weitere Aufgaben	132,0	8,3	80,0	5,3
Weiterberechnung an Gemeinden	17,2	1,1	0,00	
Gesamt	1.585,4	100,0	1.494,5	100,0

Insgesamt werden dabei alle Umsätze im Verbandsgebiet realisiert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 108,4 T€ sind enthalten:

	2021 T€	2020 T€
sonstige betriebliche Erträge	7,7	0,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,0	0,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes	95,7	51,5
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,3

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 184 T€ beinhalten insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen, u. a. Mäharbeiten von 151 T€, Entsorgungskosten von 14 T€, sowie Aufwand für andere Fremdleistungen von 13 T€ und betriebstypisches Hilfsmaterial in Höhe von 6 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 203 T€ beinhalten im Wesentlichen:

	2021 T€	2020 T€
KfZ-Kosten (Mieten, Kraftstoffe, Wartung, Leasing)	46,5	45,8
Sonstige Mieten	37,0	33,6
Rechts- und Beratungskosten	3,8	10,5
Kosten für Buchhaltung	18,2	22,3
Arbeitsschutzkleidung	4,6	8,0
Fortbildung/Lehrgänge	11,3	4,0
Gutachten/Analysen	7,6	0,0
Kosten für Archiv	11,8	0,0
Anschaffungen bis 250,- €	8,3	4,7

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Als inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts führt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme keinen Betrieb gewerblicher Art und erzielt somit ausschließlich nicht steuerbare Einkünfte.

V. BERICHTERSTATTUNG NACH VV-GUzO Teil B.I Nr. 7.3 a, b und c

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Der GUV Gera/Gramme finanziert sich aus den jährlichen Zuweisungen und der einmaligen Anschubfinanzierung. Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden insbesondere durch die Anschubfinanzierung ermöglicht.

Den zweiten Teil der Anschubfinanzierung (Zuschuss ohne Selbstbeteiligung gemäß B.II. Nr. 3.2 VV-GUzO, Änderungsbescheid vom 19. März 2021) in Höhe von € 442.500,00 hat der Verband im Dezember 2021 erhalten. Die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

Im Übrigen erhält der Verband eine jährliche Zuweisung für die Erfüllung seiner Aufgaben. Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2021 Zuweisungen in Höhe von € 1.385.400,00 erhalten.

Für unvorhergesehene Mehrausgaben kann der Verband eine Sonderrücklage bilden in Höhe von 40 % der jährlichen Zuweisung. Bis zum vollständigen Erstaufbau der Sonderrücklage sind in 2021 und 2022 jährlich mindestens 5 % und ab 2023 jährlich mindestens 10 % der Zuweisungen oder die nicht verausgabten Zuweisungen in die Rücklage zu überführen.

Es bestehen zum Stichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen mit Verbandsmitgliedern gab es nicht.

Es fallen keine Konzessionsabgaben an.

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte. Es mussten keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ergriffen werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern:

Der Verband erhält nach VV-GUzO jährlich angemessene Finanzaufweisungen zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf Grundlage der von der Verbandsversammlung bestätigten Wirtschaftspläne, die nach Basis der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt wurden und der nach den Vorgaben von § 31 Abs. 8 ThürWG und Nr. 9.3. VV-GuzO zu erstellenden Gewässerunterhaltungspläne. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nutzungsspezifischen Flächenanteile des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes in Bezug zur Gesamtfläche Thüringens.

Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Ertragslage kann daher nur begrenzt verbessert werden.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Abschlussprüfer umfasst im Jahr 2021 folgende Aufwendungen:

- Abschlussprüfungsleistungen 6,8 T€
- andere Bestätigungsleistungen 0,0 T€
- Steuerberatungsleistungen 0,0 T€
- sonstige Leistungen 0,0 T€

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren im Durchschnitt 9 (Vorjahr: 7) gewerbliche Arbeitnehmer und 6 (Vorjahr: 5) Angestellte beschäftigt. Eigene Auszubildende werden nicht beschäftigt.

Gesetzliche Vertreter

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen. Er leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder gem. § 10 Abs. 1 der Satzung die Verbandsversammlung berufen oder der Geschäftsführer gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zuständig ist. Herr Alexander Hilge trat zum 31.01.2021 als Vorstandsvorsteher zurück. Bis zu den Neuwahlen am 1.12.2021 übernahm Herr Heiko Koch als stellvertretender Vorstandsvorsteher die Aufgaben des Vorstandsvorstehers. Im Zuge der Neuwahlen zur Verbandsversammlung am 01.12.2021 wurde Herr Heiko Koch zum Vorstandsvorsteher und Herr Dr. Sascha Döll zum stellvertretenden Vorstandsvorsteher gewählt.

Der Vorstand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2021 aus folgenden Personen zusammen:

Name	Vorname	Funktion
Aschenbach	Volker	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig
Bodechtel	Roland	Bürgermeister der Gemeinde Grammetal
Koch	Heiko	Bürgermeister der Gemeinde Elxleben
Kirchner	Hans	Bürgermeister der Gemeinde Großfahner
Mönchgesang	Norman	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben
Hilge	Alexander	Dezernent für Bau und Verkehr der Stadtverwaltung Erfurt
Dr. Döll	Sascha	Amtsleiter Garten und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Erfurt
Poppitz	Monika	Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinmölsen

Dem Vorstand und der diesbezüglichen Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit Umlaufbeschluss Nr. 07-01/2021 der Verbandsversammlung vom 01.12.2021 Entlastung erteilt. Die Geschäftsführerin Frau Ramona Heinemann ist innerhalb der erteilten Handlungsvollmacht vom 02.04.2020 alleinvertretungsberechtigt für Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von 25.000 Euro. Es gelten die Beschränkungen des § 181 BGB sowie § 21 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme. Der Beruf der Geschäftsführerin stimmt mit der Organstellung überein.

Für den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung wird von den Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es bestehen keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstiges

Es gibt keine Zweigniederlassung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 292.011,93 € in Höhe von 3.450,00 € gem. § 8.1 VV-GUzO i.H.v. in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage und in Höhe von 267.243,48 € in die Sonderrücklage einzustellen und den bereits eingestellten Betrag von 21.138,45 € zu bestätigen (Pflichtbetrag).

Erfurt, den 24. Mai 2022



Heiko Koch

Verbandsvorsteher

Anlagen:

- Anlagenspiegel
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
- Bericht über den Umsetzungsstand der im vereinfachten Gewässerunterhaltungsplan (vGUP) für 2021 geplanten Maßnahmen gemäß VV-GUzO TEil B.I., Nr. 7.2

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>				
	<u>1. Jan. 2021</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.734,20	3.036,88	0,00	4.771,08
	<u>1.734,20</u>	<u>3.036,88</u>	<u>0,00</u>	<u>4.771,08</u>
II. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	133.023,35	29.620,08	0,00	162.643,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800,34	412.578,31	0,00	590.378,65
	<u>310.823,69</u>	<u>442.198,39</u>	<u>0,00</u>	<u>753.022,08</u>
	<u>312.557,89</u>	<u>445.235,27</u>	<u>0,00</u>	<u>757.793,16</u>

ANLAGE 1 ZUM ANHANG

KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2021	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
€	€	€	€	€	€
<u>193,00</u>	<u>1.717,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.910,00</u>	<u>2.861,08</u>	<u>1.541,20</u>
<u>193,00</u>	<u>1.717,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.910,00</u>	<u>2.861,08</u>	<u>1.541,20</u>
15.307,00	23.509,00	0,00	38.816,00	123.827,43	117.716,35
<u>35.677,82</u>	<u>70.469,00</u>	<u>0,00</u>	<u>106.146,82</u>	<u>484.231,83</u>	<u>142.122,52</u>
<u>50.984,82</u>	<u>93.978,00</u>	<u>0,00</u>	<u>144.962,82</u>	<u>608.059,26</u>	<u>259.838,87</u>
<u>51.177,82</u>	<u>95.695,00</u>	<u>0,00</u>	<u>146.872,82</u>	<u>610.920,34</u>	<u>261.380,07</u>

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2021

2021 (€)

Sparte	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	weitere Aufgaben	Summe
1. Umsatzerlöse				
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.385.400,00	0,00	0,00	1.385.400,00
b) übrige Umsatzerlöse	17.150,00	50.825,40	132.039,74	200.015,14
	<u>1.402.550,00</u>	<u>50.825,40</u>	<u>132.039,74</u>	<u>1.585.415,14</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	719,80	1.424,77	2.144,57
3. sonstige betriebliche Erträge	108.399,05	0,00	0,00	108.399,05
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.051,01	0,00	0,00	6.051,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.230,38	713,50	144,18	178.088,06
	<u>183.281,39</u>	<u>713,50</u>	<u>144,18</u>	<u>184.139,07</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	608.353,74	30.843,07	101.893,43	741.090,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	156.044,10	7.945,07	13.664,13	177.653,30
davon für Altersversorgung	22.848,82	1.133,22	2.101,49	26.083,53
	<u>764.397,84</u>	<u>38.788,14</u>	<u>115.557,56</u>	<u>918.743,54</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.221,20	3.827,80	5.646,00	95.695,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	182.852,14	8.118,77	11.973,72	202.944,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	471,57	20,94	30,88	523,39
	<u>293.724,91</u>	<u>76,05</u>	<u>112,17</u>	<u>293.913,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern	293.724,91	76,05	112,17	293.913,13
10. sonstige Steuern	1.712,98	76,05	112,17	1.901,20
10. Jahresüberschuss	<u>292.011,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>292.011,93</u>

Bericht über den Umsetzungsstand der im vereinfachten Gewässerunterhaltungsplan (vGUP) für 2021 geplanten Maßnahmen

Gemäß VV-GUzO Teil B.I. Nr. 7.2 ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch über den Umsetzungsstand der im jeweiligen Berichtsjahr geplanten Maßnahmen durch Aktualisierung des Investitions- und Gewässerunterhaltungsplans zu berichten. Es ergeht an dieser Stelle der grundsätzliche Hinweis, dass der GUV Gera/Gramme den vGUP 2021 nicht in das Programm "PROGEMIS" eingetragen hat. Daher erfolgt gemäß Festlegung der Rechtsaufsicht ("Hinweise der Rechtsaufsicht zum GUP 2022 – Kapitel 5.4 Jahresabschluss 2021" vom 27.04.2021) neben der Abgabe eines aktualisierten Investitions- und Gewässerunterhaltungsplans in Form von Maßnahmenlisten (externe und interne Maßnahmen) die kurze Darlegung des Umsetzungsstandes der im Berichtsjahr gemäß vGUP geplanten Maßnahmen. Die Erläuterungen dienen insoweit der Verknüpfung zum aktualisierten vGUP 2021.

Im Einzelnen ist der Umsetzungsstand der in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen, getrennt nach Sparte, der als Anlage A beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die erbrachten Leistungen für Sparte b und f sind unter der laufenden Nummer 9 und 10 aufgeführt. Die Auswertung des diesbezüglichen Ist-Zustandes basiert ausschließlich auf der Grundlage der Erfassung der Arbeitsstunden im betriebsinternen Abrechnungsprogramm "Baly" (siehe Anlage B Maßnahmenliste intern).

Im vereinfachten GUP 2021 wurde von einer Arbeitszeit in Höhe von 1720 Stunden pro Jahr und Arbeitskraft, mithin also von einer zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitszeit der 9 gewerblich Beschäftigten in Höhe von **15.480 Stunden** ausgegangen.

Aufgrund der pandemischen Lage, die auch im gesamten Jahr 2021 vorherrschte, und den damit einhergehenden Fehlstunden, krankheitsbedingt bzw. aufgrund von Quarantäne sowie durch die ab 01.10.2021 unvorhersehbare notwendige kommissarische Nachbesetzung der Meisterstelle durch einen geeigneten Flussarbeiter, konnten im Jahr 2021 nur **13.895,80 dienstplanmäßige Stunden** durch die Fachkräfte Gewässerunterhaltung geleistet werden. Die Ist-Stunden setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1. Stunden gemäß Anlage 1	13.038,05 h
1.1 davon entfallen auf Sparte b	873,75 h
1.2 davon entfallen auf Sparte f	363,75 h
2. Aufwand für Fuhrpark/Lager	272,50 h
3. Stunden auf Sammelobjekt ohne Objektbezug	585,25 h
<u>dienstplanmäßige Stunden 2021 (verfügbare "man-power")</u>	<u>13.895,80 h</u>

Damit standen in 2021 tatsächlich **1.584,20 Arbeitsstunden** weniger als ursprünglich eingeplant zur Verfügung, sodass nur 12.385,80 Stunden (Summe ohne Positionen 1.1; 1.2 sowie 2) für die

reinen Gewässerunterhaltungsarbeiten verfügbar waren. Bei der Auswertung der Planzahlen im Vergleich zum Ist-Stand ist des Weiteren folgendes anzumerken:

zu Pos 1 – Mahd der Abflussprofile:

Der Aufwand für die Mahd der Abflussprofile ist bedeutend höher als im Plan ursprünglich angenommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des vGUP 2021 der Zustand sämtlicher Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet nicht bekannt und damit die Notwendigkeit der Mahd in den urbanen Bereichen nicht eindeutig absehbar war. Weiterhin war das Jahr 2021 ein sehr Regen intensives Jahr mit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen verbunden mit einem starken Pflanzenwuchs, so dass der Aufwand zur Mahd und Beseitigung des Mähgutes besonders hoch war. Zusätzlich wurden Mäharbeiten in Höhe von **151.226,56 €** extern vergeben (siehe hierzu die Maßnahmenliste extern, Anlage C).

zu Pos 2 und 3 Kontrolle wasserwirtschaftlicher Anlagen/ Beseitigung von Abflusshindernissen:

Hier weichen die Ist-Zahlen erheblich von den Planzahlen ab. Die insoweit gewonnen Erfahrungswerte werden perspektivisch zu realistischeren Ansätzen führen. Zu den zusammengefassten Aufwendungen der beiden Positionen in Höhe von 418,75 Stunden müssen an dieser Stelle noch die 585,25 Stunden aus dem Sammelobjekt ohne Objektbezug hinzugerechnet werden. Bei starken Regenereignissen erfolgen die notwendigen Kontrollen und die Schwemmgutbeseitigung nacheinander an sehr vielen Objekten, sodass die Aufwendungen an diesen Tagen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf dem Sammelobjekt gewerblich verbucht werden.

zu Pos 4 Freischnitt von Abflussprofilen:

Die Freischnittarbeiten mit einem Gesamtstundenaufwand in Höhe von 1.363,75 Stunden konnten größtenteils abgeschlossen werden, die noch notwendigen Restarbeiten werden als ad-hoc-Maßnahmen in Progemis in 2022 eingetragen.

zu Pos 5 Kontrolle und Schwemmgutbeseitigung:

Der Aufwand zur Beseitigung von Schwemmgut an den Gewässern II. Ordnung ist bedeutend höher ausgefallen als im Plan angenommen. Dies ist u.a. auf den schlechten Unterhaltungszustand der Gewässer zum Zeitpunkt der Übertragung der Gewässerunterhaltung auf den Gewässerunterhaltungsverband und auf den schlechten Zustand der bachbegleitenden Gehölze zurückzuführen. Weiterhin sind hier viele ad-hoc-Maßnahmen als Schwemmgutbeseitigung aufgetreten.

zu Pos 6 und 7 Beräumung Gewässersohle/ Instandsetzung Abflussprofile:

Ein Großteil der Grundräumarbeiten und der Instandsetzung der Abflussprofile konnte 2021 nicht durchgeführt werden, da die dazu notwendigen Arbeitsstunden nicht vorhanden waren. Weiterhin stand der LKW- Anhänger zum Transport des eigenen Kettenbaggers bis Mitte des Jahres noch nicht zur Verfügung. Die verbleibenden Restarbeiten werden als ad-hoc- Maßnahmen in PROGEMIS in 2022 eingetragen.

zu Pos 8 Nicht planbare Havarie - Einsätze:

Insgesamt sind nur 16 Stunden im Rahmen der Havarie angefallen, da die meisten ad-hoc- Maßnahmen direkt bei der Kostenstelle "Schwemmgutbeseitigung" angefallen sind.

zu Pos 9 Pflege und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen (Sparte b):

Der höhere Stundenaufwand ist auf den starken Pflanzenwuchs und den damit verbundenen höheren Aufwand für die Mahd und die Beseitigung des Mähgutes an den Hochwasserschutzanlagen zurückzuführen.

zu Pos 10 weitere Aufgaben (Sparte f):

Im Plan wurde kein Stundenaufwand der gewerblichen Mitarbeiter berücksichtigt, da erst im laufenden Jahr 2021 verschiedene wasserwirtschaftliche Anlagen (Papierwehr, Bergstromeinlauf und das Verteilerwehr Nase) der Sparte f zugeordnet wurden. Die Stundenerfassung auf Sparte f erfolgte dementsprechend ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme. Zukünftig werden hierfür entsprechend Stundenansätze auf der Grundlage der Stundenerfassung kalkuliert.

Fazit:

Die im vGUP 2021 geplanten Maßnahmen wären bei Vorlage der technischen Voraussetzungen (rechtzeitiges Vorhandensein der beauftragten Lieferleistungen) und der Vermeidung der Fehlzeiten i.H.v. 1.584,20 Stunden grundsätzlich umsetzbar gewesen. Allerdings sind unvorhersehbare Ereignisse und deren Auswirkungen in der Gewässerunterhaltung nicht ganz ausschließbar (u.a. aufgrund von extremen Wetterereignissen oder personellem Ausfall), sodass auch bei den perspektivischen Planungen mit entsprechenden Schwankungen zu rechnen sein wird.

Der Umsetzungsstand zu den Investitionen ist grundsätzlich dem Anlagespiegel für das Jahr 2021 zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Investitionsplans aus dem Wirtschaftsplan 2021 ist daher aus hiesiger Sicht entbehrlich. Die Investitionen gemäß Investitionsplan wurden wie in nachstehender Tabelle dargestellt umgesetzt:

Tabelle Auszug aus dem Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2021 und dem Anlagenspiegel 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan Finanzbedarf 2021 109.300,00 €	Umsetzungsstand/ Anschaffungskosten 2021 445.235,27 €
2.2	Fahrzeuge	0,00 €	397.970,08 €
	MAN TGE Leicht LKW (aus 2020)		89.396,16 €
	MAN TGM LKW mit Ladekran (aus 2020)		218.001,40 €
	HUMBAUER Anhänger (aus 2020)		8.248,53 €
	Nissan Navara		33.250,00 €
	Tandem 3-Seiten-Kipp-Anhänger für den MAN TGM		37.406,46 €
	Traktor Fendt 412 – neue Räder/Bereifung		11.667,53 €
2.3	Maschinen und Anlagen:	73.000,00 €	29.143,10 €
	a) diverse Kleingeräte	5.000,00 €	Keine Anschaffung!
	b) 2 St. Mähroboter	68.000,00 €	Keine Anschaffung! stattdessen zweiten Geräteträger "Agria" zum AW 29.143,10 € aufgrund Erfahrungswerten und Abwägung Preis- Leistungsverhältnis!
2.4	Betriebs-und Geschäftsausstattung:	36.300,00 €	14.608,23 €
2.4	a) Beamer	500,00 €	529,55 €*
	b) 4 Stück Notebooks	4.000,00 €	Anschaffung wegen IT- Vertrag Stadt Erfurt vorerst nicht möglich!
	c) 4 St. Outdoor-Notebooks	4.800,00 €	Anschaffung vorerst nur 3 Stück insgesamt: 1.927,80 €* (Testlauf)
	d) Trockenbau Büro/ Umbau- maßnahmen Trennung GFA	22.000,00 €	4.936,95 €/ 2.546,11 €/ 3.564,24 €* (nur Reno- vierung vorhandene Büros + Anschaffung eigener Möbel)
	e) Anschaffung Büro/ neuer Arbeitsplatz	5.000,00 €	1.103,58 €*

*) enthalten in der Position GWG 2021 Pool gemäß Anlagenspiegel 2021: 7.125,17 €

Anlage 3 zum Anhang

Anlagenverzeichnis:

Anlage A	Umsetzungsstand der in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen gemäß vGUP
Anlage B	Maßnahmen intern
Anlage C	Maßnahmenliste extern

Tabelle : Gegenüberstellung Plan vereinfachter GUP 2021 und umgesetzte Maßnahmen zum 31.12.2021

lfd. Nr.	erforderliche Maßnahmen für 2021	Planzahlen in h (Einzel)	Planzahlen in h (gesamt)	Ist-Stunden 2021	Bemerkungen	Festlegungen
1.	Mahd der Abflussprofile		2.606,00	4.395,00	siehe Maßnahmenliste mit Erläuterungen intern 2021	
2.	Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen		2.094,00	54,25	die an den Wochenenden im Rahmen der Bereitschaft angefallenen Stunden sind hier nicht enthalten, da sie nicht zu den dienstplanmäßigen Stunden zählen	
3.	Aufwand für die Beseitigung von Abflusshindernissen an wasserwirtschaftlichen Anlagen		1.000,00	364,50	siehe Maßnahmenliste intern 2021	
4.	Freischnitt v. Abflussprofilen von den Abflussquerschnitt einengendem Bewuchs, insbesondere nachstehende Arbeiten:		2.700,00			
4.1	Freischnitt Dittelstedter Vorfluter in Erfurt westlich im Wiesengrund; Länge ca. 380 m	240		162,00	Die Fertigstellung des Freischnitts erfolgte im Februar 2022.	
4.2	Freischnitt des Weimarbachs in Hopfgarten	320		81,00	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.3	Freischnitt des Abflussprofils des Weißbachs an der Gemarkungsgrenze zw. Bienstädt u. Töttestedt	100		0,00	Der Freischnitt muss im Jahr 2022 durchgeführt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
4.4	Freischnitt Alter Graben in Erfurt-Stotternheim entlang der Alperstedter Straße	100		171,00	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.5	Freischnitt der Lache in EF-Stotternheim entlang Nödaer Str.	120		35,50	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.6	Freischnitt Graben ID88358 Markvippach	120		18,00	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.7	Freischnitt Mittelgraben (ID 88346) in Schlossvippach	240		66,50	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.8	Freischnitt Holundergraben (ID 87749) in Dielsdorf	240		20,00	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.9	Entfernen von wildgewachsenen Bäumen aus der Gramme in Eckstedt	240		0,00	354,4 h im Zeitraum 12.11. bis 21.12.2020 (vorgezogene Maßnahme)	
4.10	Freischnitt des Wolfsbaches unterhalb der Talsperre Vippachedelhausen	240		252,50	zzgl. 133,8 h aus Dezember 2020 (teilweise vorgezogene Maßnahme)	
4.11	Freischnitt Bornalgraben in Erfurt oberhalb des Zusammenflusses mit dem Graben Hochbehälter	320		291,50	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.12	Freischnitt des Bachmannsgrabens in EF oberhalb Durchlass Suhler Straße und im Bereich der Einmündung in den Marbach	100		60,00	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
4.13	Freischnitt des Vorfluters 7 Pfaffenlehne in Erfurt	320		205,75	Der Freischnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
5.	Kontrolle u. Schwemmgutbeseitigung der Hauptgewässer Gramme, Vippach, Schmale Gera, Linderbach, Vieselbach (mind. 2 x jährlich geschätzt)		2.400,00	4.894,30	siehe Maßnahmenliste intern 2021	
6.	Beräumung der Gewässersohle von Ablagerungen (Schwemmgut, Geröll, Schlamm, Kies, Sand):		2.480,00			
6.1	Grundräumung des Weimarbaches in Hopfgarten	240		0,00	Die Grundräumung konnte aufgrund des ständigen Wasseranstau und des aufgeweichten Abflussprofils 2021 nicht durchgeführt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
6.2	Grundräumung des Alten Grabens entlang der Alperstedter Straße in Erfurt-Stotternheim	120		287,50	Die Grundräumung oberhalb der Str. Riethgasse muss im Jahr 2022 fertiggestellt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
6.3	Grundräumung der Lache in EF-Stotternheim entlang Nödaer Straße	240		43,50	Die Grundräumung muss im Jahr 2022 fertiggestellt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
6.4	Grundräumung des Grabens ID 88358 in Markvippach	120		0,00	Die Beräumung der Ablagerungen auf der Sohle wurden mittels Hochdruckspülgerät durch die Fa. Kanal-Türpe in 2021 durchgeführt.	
6.5	Grundräumung/ Entschlammung des Mittelgrabens (ID 88346) in Schlossvippach	240		0,00	Nach dem durchgeführten Freischnitt des Abflussprofils wurde festgestellt, dass keine Grundräumung erforderlich ist.	
6.6	Grundräumung/Entschlammung Holundergraben (ID 87749) in Dielsdorf	240		0,00	Die Grundräumung muss im Jahr 2022 durchgeführt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
6.7	Durchführung Frühjahrs- und Herbstflusssäge in den Innenstadtgewässern von Erfurt	800		0,00	Es erfolgte keine spezielle Flusssäge in den Innenstadtgewässern der Stadt Erfurt.	
6.8	Grundräumung des Vieselbachs in Erfurt-Hochstedt	120		88,50	Die Grundräumung wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
6.9	Wiederherstellung Abflussprofil Bornalgraben in EF oberhalb des Zusammenflusses mit dem Graben Hochbehälter	120		23,50	Das Abflussprofil wurde im Jahr 2021 wieder hergestellt.	
6.10	Grundräumung Bachmannsgraben in EF oberhalb Suhler Straße u. im Bereich Einmündung Marbach	240		177,25	Die Grundräumung wurde im Jahr 2021 fertiggestellt.	
7.	Instandsetzung Abflussprofile		1.200,00			
7.1	Sicherung Abflussprofil Schindlechsgraben in EF zw. Durchlass B4 und Einlauf in die Verrohrung mit Wasserbausteinen	120		0,00	Die Sicherungsarbeiten konnten 2021 nicht durchgeführt werden, da ein Freischnitt des Abflussprofils im Vorfeld erfolgen muss. Diese Arbeiten müssen 2022 durchgeführt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
7.2	Sicherung Abflussprofil Dittelstedter Vorfluter in EF westlich im Wiesengrund; Länge ca. 380 m	240		0,00	Die Fertigstellung des Freischnitts erfolgte erst im Februar 2022, so dass die Sicherung des Abflussprofils erst im Jahr 2022 durchgeführt werden kann.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
7.3	Sanierung Uferabbrüche Weißbach an der Gemarkungsgrenze Bienstädt/Töttestedt	120		0,00	Die Sanierung der Uferabbrüche kann erst nach dem Freischnitt im Jahr 2022 erfolgen.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
7.4	Beseitigung Tiefenerosionen des Peterbachs in Eichelborn unterhalb der Autobahn	200		0,00	Die Beseitigung der Tiefenerosion kann erst im Jahr 2022 erfolgen.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
7.5	Beseitigung Auskolkungen am Steingraben in Erfurt-Büßleben	120		0,00	Die Auskolkungen können erst im Jahr 2022 ausgeführt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen
7.6	Instandsetzung der Pflasterung der Sohle des Vorfluters 7 Pfaffenlehne	400		92,50	Mit der Instandsetzung der Pflasterung wurde 2021 begonnen, muss aber noch im Jahr 2022 fertiggestellt werden.	wird als ad-hoc Maßnahme in PROGEMIS eingetragen

8.	nicht planbare Havarie- Einsätze, geschätzt		500,00	16,00	Die Stunden sind beim Rückbau der defekten Geröllsperre in EF- Tiefertal, beim Ausfall der elektr. Anlage des Papierwehrs und bei der Beseitigung von umgestürzten Pappeln aus der Vippach in Neumark angefallen.	
9.	Pflege und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen- Sparte b		500,00	873,75	siehe Maßnahmenliste intern 2021	
10.	weitere Aufgaben- Sparte f			363,75		
	Gewässerunterhaltungsaufwand bezogen auf Objekte in h für 2021:		15.480,00	13.038,05		
	Stundenaufwand für Fuhrpark/Lager			272,50		
	Stundenaufwand aus Sammelobjekt ohne Objektbezug			585,25		
	Gesamt dienstplanmäßige Stunden			13.895,80		
	verfügbare "man-power"		15.480,00	13.895,80		

		Schwemmgutbeseitigung	9,00					9,00											9,00
G15001417 Ergebnis			9,00					9,00											9,00
G15001418	Linderbach v. Erlgrund b. Stadtgrenze zu Kleinmölsen	Arbeitsvorbereitung	0,50																
		Gehölzpflege	5,00																5,50
G15001418 Ergebnis			5,50	5,50															5,50
G15001419	Vieselbach v. Talsperrendamm b. Eisenbahn Viadukt	Arbeitsvorbereitung	2,00																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	4,25																
		Grundräumung	82,25																
		Schwemmgutbeseitigung	28,00					28,00	88,50										116,50
G15001419 Ergebnis			116,50					28,00	88,50										116,50
G15001420	Vieselbach v. Eisenbahnviadukt b. Mündung Gramme	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Schwemmgutbeseitigung	46,00					46,00											46,00
G15001420 Ergebnis			46,00					46,00											46,00
G15001421	Pfingstbach	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Beobachtende Unterhaltung	0,00																
		Gehölzpflege	12,00																12,00
G15001421 Ergebnis			12,00	12,00															12,00
G15001422	Gramme v. Stadtgrenze nach Niederzimmern bis oh. Mündg. Vieselbach	Schwemmgutbeseitigung	10,00					10,00											10,00
G15001422 Ergebnis			10,00					10,00											10,00
G15001423	Gramme v. Mündg. Vieselbach bis Stadtgrenze zu Kleinmölsen	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Gehölzpflege	14,00																
		Schwemmgutbeseitigung	44,00					58,00											58,00
G15001423 Ergebnis			58,00					58,00											58,00
G15001432	Wiesenbach v. d. Quelle in Egstedt b. uh. Quellabl. in Waltersleben	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Beobachtende Unterhaltung	6,50																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	23,00																
		Grundräumung	68,00																
		Havarie Dienste	0,00																
G15001432 Ergebnis			97,50	23,00				74,50											97,50
G15001433	Wiesenbach uh. Quellableitung i. Waltersleben bis Mündung Gera (Möbisburg)	Arbeitsvorbereitung	1,00																
		Beobachtende Unterhaltung	1,50																
		Gehölzpflege	3,00																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	135,50																
		Schwemmgutbeseitigung	20,00					20,00											167,00
G15001433 Ergebnis			167,00	147,00				20,00											167,00
G15001434	Klinger Möbisburg	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Beobachtende Unterhaltung	0,00																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	183,25																
		Schwemmgutbeseitigung	5,00					5,00											188,25
G15001434 Ergebnis			188,25	183,25				5,00											188,25
G15001435	Rhodaer Bach Egstedt	Arbeitsvorbereitung	0,00																
		Gehölzpflege	32,50																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	55,50																
		Schwemmgutbeseitigung	1,50					1,50											89,50
G15001435 Ergebnis			89,50	88,00				1,50											89,50
G15001439	Weißbach Straßenbrücke Untertor b. Geröllsperr. Tiefthal	Schwemmgutbeseitigung	15,00					15,00											15,00
G15001439 Ergebnis			15,00					15,00											15,00
G15001440	Weißbach von unterhalb Geröllsperre Tiefthal Straßenbrücke	Beobachtende Unterhaltung	0,00																
		Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	326,25																
		Schwemmgutbeseitigung	9,00					9,00											
		Havarie Dienste	8,50																
G15001440 Ergebnis			343,75	326,25				9,00									8,50		343,75

G52002642	Alte Gramme (Gramme) von der Gem.grenze zu Großrudstedt bis nördlich v. Werningshausen- Beginn A-Graben	Arbeitsvorbereitung	0,00																			
		Schwemmgutbeseitigung	164,50																			164,50
G52002642 Ergebnis			164,50						164,50													164,50
G52002643	Schmale Gera von der Gem. grenze nach Haßleben bis zur Einmündung in die Neue Gramme	Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen	0,50																			
		Schwemmgutbeseitigung	23,50																			
G52002643 Ergebnis			24,00						24,00													24,00
Gesamtergebnis				4.396,00	326,25	453,25	1.363,75	4.894,30	620,25	92,50	18,00	873,75	363,75	13.038,05								

Anlage C zum Anhang Anlage 3

Periode (Alle)
 Sparte T100000
 Objekt-Nr (Mehrere Elemente)
 Kst.Soll (Mehrere Elemente)

Summe von Betrag Soll

Sachkonto Soll	Kreditor-Nr	Ergebnis
S604110000	K00033	46.674,72
	K00036	28.948,46
	K00125	38.180,26
	K00140	37.423,12
S604110000 Ergebnis		151.226,56
S604170000	K00013	9.842,45
	K00057	-562,60
	K00082	3.740,65
	K00113	52,36
S604170000 Ergebnis		13.072,86
S604180000	K00068	3.153,50
	K00124	6.925,80
S604180000 Ergebnis		10.079,30
S607110000	K00025	2.277,10
	K00135	166,60
S607110000 Ergebnis		2.443,70
S607290000	K00105	359,98
	K00139	7.247,10
S607290000 Ergebnis		7.607,08
Gesamtergebnis		184.429,50

Sachkonten:

S604110000 Mäharbeiten
 S604170000 Entsorgungskosten
 S604180000 Sonstige bezogene Leistungen
 S607110000 Mieten Arbeitsgeräte
 S607290000 Gutachten und Analysen

Kreditoren:

K00013
 K00025
 K00033
 K00036
 K00057
 K00068
 K00082
 K00105
 K00113
 K00124
 K00125
 K00135
 K00139
 K00140

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen ausgeblendet.

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Gemäß der Satzung und Prioritätensetzung war im Geschäftsjahr 2021 die vorrangige Aufgabe die Gewässer zweiter Ordnung im ca. 63.000 ha Fläche umfassenden Verbandsgebiet zu unterhalten. Darüber hinaus wurden in 2021 weitere satzungsmäßige Aufgaben, wie die Erstellung des Gewässerunterhaltungsplanes für das Jahr 2021 und die Unterhaltung von Deichen, dazugehörigen Anlagen und anderen Hochwasserschutzanlagen ausgeführt. In Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 8. November 2019 zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung, hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme in 2021 auch weitere Aufgaben für die Landeshauptstadt Erfurt erbracht.

Es wird erwartet, in den Folgejahren auch Leistungen in den bisher nicht bedienten Sparten c *Fließgewässerentwicklung*, d *Hochwasserschutz* und e *Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes*, in Abstimmung mit den betreffenden Mitgliedsgemeinden sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der verfügbaren personellen und organisatorischen Kapazitäten auszuführen.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme wurde am 1. Oktober 2019 gegründet. Er strebt an, seine operative Tätigkeit weitgehend mit eigenen Personal- und Anlagenressourcen auszuführen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Geschäftsverlauf

Neben den in den Grundlagen des Unternehmens genannten Aufgaben war im Geschäftsjahr 2021 auch die Weiterentwicklung des strukturellen Aufbaus des Verbandes eine Kernaufgabe. Nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes wurden Verträge zur operativen Geschäftstätigkeit abgeschlossen bzw. erweitert und optimiert, wie z.B. das ERP-System BALY, sowie Investitionen vorrangig in Sachanlagen getätigt. Ein Wechsel der Position der Verwaltungsleitung wurde zum 1. Juli 2021 vorgenommen.

Die operative sowie kaufmännisch-organisatorische Grundinfrastruktur, welche im Jahr 2020 implementiert und schrittweise ausgebaut wurde, wurde auch im Jahr 2021 weiterentwickelt. Ein weiterer Fokus lag im Jahr 2021 darin, die während der Bestandsaufnahme der Charakteristik des Verbandsgebietes, seinen Gewässern zweiter Ordnung sowie dazugehöriger Anlagen und Bauwerke im Jahr 2020 aufgenommenen Mängel zu beseitigen.

Das Geschäftsjahr 2021 war das zweite Jahr der operativen Verbandstätigkeit. Für die kommenden Jahre wird es auch weiterhin eine Hauptaufgabe sein, neben der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, weitere Strukturen und Prozesse zu etablieren und schrittweise zu optimieren.

Verbandsübergreifend wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Synergien zwischen mehreren Thüringer Gewässerunterhaltungsverbänden gebildet. Dazu gab es Arbeitstreffen um Erfahrungen zum strukturellen Aufbau der Gewässerunterhaltungsverbände auszutauschen. Besonders die Gründung des Thüringer Landeswasserverbandstages e.V. hat zu einem intensiven und produktiven Austausch unter den Verbänden beigetragen. Des Weiteren war eine enge Koordination und Abstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsicht zu vielfältigen Rechts- und Auslegungsfragen in der Verbandstätigkeit notwendig.

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2021 leider ebenfalls noch großen Einfluss auf die operative Verbandstätigkeit. Von Quarantäne und Kita- sowie Schulschließungen waren auch die Mitarbeiter des Verbandes betroffen. Wie noch nachstehend dargelegt, konnten aufgrund langer Lieferzeiten, insoweit nicht alle für 2021 geplanten Investitionen durchgeführt werden. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben konnten jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weitgehend erfüllt werden. Es war möglich, eine Verbandsversammlung als Präsenzveranstaltung abzuhalten. Diese wurde am 1. Dezember 2021 durchgeführt. In ihrem Verlauf wurde der nach dem Ausscheiden von Herrn Hilge neu zu besetzende Posten des Verbandsvorstehers sowie die Position des stellvertretenden Verbandsvorstehers neu gewählt. Neuer Verbandsvorsteher ist Herr Heiko Koch, Bürgermeister der Gemeinde Elxleben. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Sascha Döll, Amtsleiter des Garten- und Friedhofsamtes der Stadt Erfurt gewählt.

Das Geschäftsjahr 2021 wird als erfolgreich eingeschätzt. Schwerpunkt der Verbandsentwicklung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Jahr 2021 war neben der weiterführenden Analyse und Bestandsaufnahme des Verbandsgebietes und der dazugehörigen Gewässer zweiter Ordnung, die operative Arbeit an den Gewässern, die Weiterentwicklung von operativen sowie kaufmännisch-organisatorischen Grundstrukturen und die Umsetzung und Organisation der Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus haben wir für die Landeshauptstadt Erfurt Aufgaben des Hochwasserschutzes und weitere Aufgaben erfüllt.

Für das Jahr 2021 waren 109 T€ als Neuinvestitionen geplant, insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 445 T€ getätigt, insbesondere für Maschinen und Transportmittel für die Gewässerunterhaltung. Hierin enthalten waren ausstehende Investitionen aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 317 T€, welche aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2021 ausgeführt werden konnten. Der Schwerpunkt lag hierbei auf dem Aufbau eines Maschinen- und Anlagenparks im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen der Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet. Insbesondere aufgrund erheblicher Verlängerungen der Lieferzeiten konnten in 2021 nicht alle geplanten Investitionen abschließend umgesetzt werden. Es sind noch weitere Investitionsaufträge i.H.v. ca. 70 T€ erteilt worden, diese gelangen nunmehr aber erst 2022 zum Abschluss.

Neue Arbeitsverträge wurden im Jahr 2021, außer der Neubesetzung der Position der Verwaltungsleitung, nicht abgeschlossen. Eine Ingenieurstelle des Wirtschaftsplans 2021 war zum Ende des Geschäftsjahres 2021 noch unbesetzt. Weiterhin wurde zum 1. September 2021 die Position des Verbandsmeisters der Gewässerunterhaltung aufgrund des unvorhersehbaren frühzeitigen Renteneintritts des Vorgängers vakant.

2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 292 T€ (Vorjahr: 409 T€). Geplant war ein Jahresüberschuss i.H.v. 92 T€, der sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Personalkosten, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand um einen Betrag i.H.v. 200 T€ erhöht hat. Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.585	93,5	1.494	96,6	91
Erhöhung/Verminderung Bestand an unfertigen Leistungen	2	0,1	0	0	2
sonst. betriebl. Erträge	108	6,4	52	3,4	56
Betriebsleistung	1.696	100,0	1.546	100,0	150
Materialaufwand	184	10,9	144	9,3	40
Personalaufwand	919	54,2	778	50,3	141
Abschreibungen	96	5,6	51	3,3	45
sonst. betriebl. Aufwand	203	12,0	162	10,5	41
Betriebsergebnis	294	17,6	410	26,5	-116
sonst. Steuern	2	0,1	2	0,1	0
Geschäftsergebnis	292	17,2	409	26,4	-116
Ergebnis vor Ertragsteuern	292	17,2	409	26,4	-116
Jahresüberschuss	292	17,2	409	26,4	-116

Insgesamt wurde mit 1.585 T€ ein Gesamtumsatz deutlich unterhalb der Prognose des Wirtschaftsplanes (2.200 T€) erzielt. Der Umsatz der Sparte b *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* lag dabei ca. 1/3 unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes (- 18 T€). Durch nicht vergebene Leistungen durch die Stadt Erfurt innerhalb der Sparte f *weitere Aufgaben* (- 613 T€) lag auch dieser Umsatz deutlich unter den Erwartungen. Die Umsatzrendite vor Steuern in Höhe von 17,3 % (Vorjahr: 26,5 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr somit leicht vermindert, was hauptsächlich auf geringere als geplante Umsatzerlöse der Sparte f zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurden weniger Personalaufwendungen, geringerer Materialaufwand und Abschreibungen sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen getätigt. So konnte trotz allem ein positives Geschäftsergebnis erzielt werden. Der Gewässerunterhaltungsverband strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Unter Berücksichtigung der nach Teil B.I. Punkt 8.1 und Punkt 8.2 VV-GUzO zu bildenden Sonder- und allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklagen führt der überplanmäßig hohe Jahresüberschuss des Jahres 2021 zu einem Puffer für Schwankungen und Sondereffekte in den Folgejahren.

Der Umsatz in der Sparte *Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung* macht mit 87,4 %, den Hauptanteil des Gesamtumsatzes aus und wurde in geplanter Höhe (1.385,4 T€) realisiert. Die Umsätze in den Sparten *Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen* betragen 3,2 %, *weitere Aufgaben* betragen 8,3 % des Gesamtumsatzes und die Weiterberechnung an Gemeinden 1,1 %. Die Umsatzerlöse wurden dabei ausschließlich innerhalb des Verbandsgebietes realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 52 T€) umfassen insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Zuschuss ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet und der Sonderposten entsprechend aufgelöst. Der nicht verausgabte Anteil i.H. von 48 T€ wird als Verbindlichkeit aus der Anschubfinanzierung vor Jahresabschluss der Sonderrücklage zugeführt.

Die Materialeinsatzquote liegt mit 10,9 % aus bereits vorstehend aufgeführten Gründen über dem Plan (37,1 %).

Die Personalkosten liegen im Geschäftsjahr 2021 mit 919 T€ aufgrund der nicht besetzten Stelle des Dritten Ingenieurs bzw. der nicht ganzjährig besetzten Stelle des Verbandsmeisters niedriger als geplant (1.037 T€). Die tatsächliche Personalaufwandsquote von 54,2 % liegt damit unter der geplanten Personalaufwandsquote von 44,4 %.

Insgesamt liegt der Fixkostenblock (u.a. Personalkosten, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) mit 1.218 T€ deutlich unter dem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.364 T€. Somit konnte ein um 180 T€ besseres Betriebsergebnis erzielt werden als geplant.

Damit liegt das Jahresergebnis zwar deutlich unter dem Vorjahresniveau (408 T€), aber dennoch weit über dem im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostizierten Werts für 2021 (92 T€).

2.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	183	139
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-445	-313
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	493	313
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	231	139
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	581	442
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	812	581

Der erwirtschaftete Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnte mit 493 T€ den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für das Sachanlagevermögen in Höhe von 445 T€ vollständig decken. Zu den Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von 445 T€ wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsbericht verwiesen. Insgesamt stieg der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag auf 812 T€. Die Liquidität war ganzjährig über die gemäß Festsetzungsbescheid erhaltene Zuweisung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gesichert.

2.2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	610,9	42,4	261,4	30,2	349,5	133,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	829,6	57,6	603,8	69,8	225,8	37,4
Vermögen insgesamt	1.440,5	100,0	865,2	100,0	573,3	66,3
KAPITAL						
Eigenkapital	1.359,8	94,4	670,1	77,5	689,7	102,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	80,7	5,6	195,0	22,5	-114,4	-58,6
Kapital insgesamt	1.440,5	100,0	865,2	100,0	575,3	66,5

Die Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr (445 T€ gegenüber 314 T€ in 2020) deutlich gestiegen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Maschinen und Transportmittel für die Gewässerunterhaltung. Die Neuinvestitionen des Jahres 2021 lagen deutlich über den Abschreibungen in Höhe von 96 T€, sodass sich das Netto-Anlagevermögen auf 611 T€ erhöht hat.

Geplant waren die Investitionen jedoch in Höhe von 109 T€. Die Überschreitung ergab sich insbesondere aufgrund langer Lieferzeiten aus dem Vorjahr. In 2021 konnten wiederum nicht alle Investitionen plangemäß umgesetzt werden.

Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens um 225,8 T€ wird im Wesentlichen durch gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten bedingt, was insbesondere auf den Mittelzufluss gemäß Finanzlage des Jahres 2021 zurückzuführen ist.

Der Sonderposten für die Anschubfinanzierung wird dem Eigenkapital zugeordnet. Das Eigenkapital stieg in Verbindung mit dem Jahresüberschuss 2021 und der Veränderung des Sonderpostens um 689,7 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 94,4%.

Die Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals um 114,3 T€ wird insbesondere durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verursacht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag um 11 T€, die Rückstellungen reduzierten sich auf 53,8 T€.

Insgesamt wird die Vermögensstruktur infolge des Charakters des Verbandes und seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben weitgehend vom kurzfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Eigenmitteln bestimmt. Das mittel- und langfristige Vermögen (610,9 T€) wird vollständig durch Eigenkapital (1.359,8 T€) gedeckt.

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil einzuschätzen.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Steuerungskennziffer nutzt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme unter Berücksichtigung seiner Rechtsstellung den Wirtschaftsplan, bestehend insbesondere aus Erfolgs-, Investitions-, und Stellenplan. Besondere Bedeutung hat dabei das Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Dieses wird mittels fortlaufender Budgetkontrolle der wichtigsten Aufwandspositionen gesteuert. Weiterhin ist die Investitionsplanung und -ausführung ein wichtiges Kernelement der Verbandssteuerung.

Darüber hinaus steht als nicht-finanzielle Leistungskennziffer der Personalbestand im Fokus.

2.4. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil einzuschätzen.

3. PROGNOSEBERICHT

Das zweite Jahr der operativen Verbandstätigkeit war geprägt von der Umsetzung und Organisation der Gewässerunterhaltung und der Weiterentwicklung des kaufmännischen-operativen Geschäfts. Dabei gilt es im Rahmen der Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes die erforderlichen Leistungen an den Gewässern entsprechend der definierten Ziele weiterhin zu konkretisieren und festzuschreiben. Der Dialog mit den Mitgliedsgemeinden ist dafür ein wichtiger Baustein. Weiterhin gilt es, die geschaffene Infrastruktur des Verbandes auszubauen und zu optimieren. Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme strebt grundsätzlich nicht an, Gewinne zu erzielen. Aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 erwirtschafteten Jahresüberschüsse, konnte der Verband bereits frühzeitig Rücklagen für Schwankungen und Extremereignisse bilden.

Es ist weiterhin schwierig, genaue Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Sparten *Fließgewässerentwicklung*, *Hochwasserschutz*, *Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes* und *weitere Aufgaben* zu geben. Einerseits fehlen entsprechende gesetzliche Regelungen (wie für die *Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes*) und andererseits liegen noch keine Vereinbarungen mit unseren Mitgliedsgemeinden zu konkreten Gewässerausbaumaßnahmen für die übrigen Sparten vor. Planungsprozesse zu implementieren und zu optimieren, wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil sein.

Für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre erwarten wir bei stetig steigenden Umsätzen deutlich geringere Jahresüberschüsse. Dabei werden insbesondere innerhalb der umlagefinanzierten Sparten keine Gewinne erwirtschaftet. Insofern müssen die für die Sparte *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* über Zuweisungen des Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel optimal im Verbandsgebiet im Sinne unserer Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

Ein zukünftiger Anstieg der Verbandstätigkeit gegenüber dem Jahr 2021 zur Erbringung von Leistungen in den o.g. Sparten ist anzunehmen, lässt sich gegenwärtig aber noch nicht quantifizieren. Wichtig ist dabei das Augenmerk auf die personellen und materiellen Ressourcen zu legen, sodass diese zusätzlichen Leistungen auch erbracht werden können.

Ausgehend von einer Zunahme von Leistungen in der Sparte *Fließgewässerentwicklung* und einer Abnahme von Leistungen in der Sparte *weitere Aufgaben* erwarten wir für das Jahr 2022 einen Gesamtumsatz in Höhe von ca. 1,592 Mio. € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2 T€.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht weitere Investitionen, für Maschinen und Transportmittel für die Gewässerunterhaltung, in Höhe von 125 T€ vor. Darüber hinaus werden wir in 2022 Investitionen in Höhe von 70 T€ abschließen, welche bereits für das Jahr 2021 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Damit werden die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2022 mit 195 T€ deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs, aber im Rahmen der mittels der aufgebauten allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage zur Verfügung stehenden Mittel liegen.

Im Jahr 2021 waren insgesamt 15 Planstellen besetzt. Unter der Maßgabe, dass für die Übernahme von Aufgaben der Sparte c sowie der weiteren Aufgaben Sparte f mit den betreffenden Mitgliedsgemeinden rechtskonforme Lösungen gefunden werden, wird zur Abdeckung der damit einhergehenden Arbeitsaufwendungen die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Planstelle eines weiteren Ingenieurs/ einer weiteren Ingenieurin beabsichtigt.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Chancenbericht

Wichtig bleibt es, die Kontakte zu den Mitgliedsgemeinden auszubauen und zu vertiefen, um Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Gewässerunterhaltung und Leistungen innerhalb anderer Sparten zu intensivieren. Der Ausbau und die Optimierung von operativen sowie kaufmännisch-organisatorischen Strukturen ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einem effizienteren Ressourceneinsatz und wird damit als Chance betrachtet.

Weitere Chancen bestehen in einem möglichen Wachstum der Leistungserbringung aller Sparten außerhalb der *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*. Zwar werden hier keine signifikanten Jahresüberschüsse zu erzielen sein, aber der Gewinn an Know-how und Expertise ist eine Chance für den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme.

Verbandsübergreifend können zukünftig weitere Synergien zwischen den Thüringer Gewässerunterhaltungsverbänden gebildet werden.

4.2. Risikobericht

Der Verband hat aufgrund der klar strukturierten Regelungen zur Finanzierung der einzelnen Sparten ein relativ geringes Gesamtrisiko. Insbesondere ist durch eine regelmäßige und detaillierte Überwachung der Vorgaben des Wirtschaftsplanes ein gutes Risikomanagement gewährleistet. Gleichwohl besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftig die jährliche Zuweisung des Freistaates Thüringen strukturell nicht ausreichend ist für die Kostendeckung der zu erbringenden Leistungen in der Sparte *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*. Ein weiteres Risiko wird im Wegfall der Anschubfinanzierung ab dem Jahr 2022 gesehen, da ab diesem Zeitpunkt der Finanzierungsspielraum für ggf. notwendige Investitionen drastisch eingeschränkt wird.

Wesentliche, verbandsspezifische Risiken bestehen im Eintreffen von unvorhergesehenen Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i. V. m. § 100 WHG.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme ist derzeit nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Insofern besteht ein – nicht kalkulierbares – Risiko einer allgemeinen Erhöhung der Mehrwertsteuer. Eine Risikobewertung der aktuellen coronabedingten Pandemielage ist z.Zt. ebenfalls nicht möglich. Bisher bestehen jedoch keine Anzeichen, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können.

Fremdwährungsrisiken bestehen keine, Zinsänderungsrisiken nur insofern, als dass die üblichen Verwahrtgelte der Banken für Girokonten drastisch erhöht wurden.

Die am 24. Februar 2022 begonnenen militärischen Aktivitäten in der Ukraine bewirken nach Einschätzung des Verbandsvorsitzenden kurz- und mittelfristig Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit, aber auch für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

Das größte Risiko entsteht derzeit aus dem rasanten Anstieg der Kosten für Energie und Materialien und der immer schlechteren Verfügbarkeit von solchen.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind keine Anhaltspunkte bezüglich bestandsgefährdender Risiken ersichtlich.

Für übliche Geschäftsrisiken hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme diverse Versicherungen abgeschlossen, die Haftungsrisiken weitgehend abfedern.

Erfurt, den 24. Mai 2022



Heiko Koch
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 24. Mai 2022

MSC Schwarzer Albus GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB Marijke Albus
WP StB RA Uwe Albus
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632